

2024 reisten 4'953 Personen freiwillig oder pflichtgemäß zurück in ihren Heimat-/ Herkunftsstaat oder einen Drittstaat. Davon waren 2'130 Personen aus der Ukraine, welche mit einer finanziellen Rückkehrunterstützung in die Ukraine zurückgekehrt sind. In diesem Bericht werden die Rückkehren in die Ukraine als eigene Kategorie von den restlichen Rückkehren getrennt behandelt.

Mit 970 resp. 1'853 freiwilligen Ausreisen (ohne Ukraine) haben BAZ und Kantone den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht.

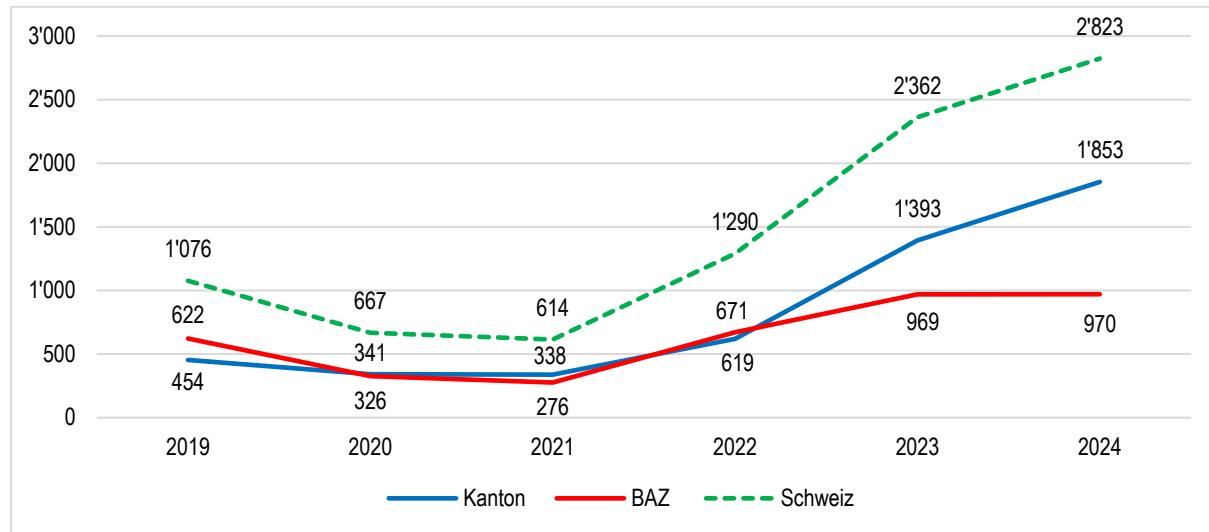
Die zahlenmäßig wichtigsten Herkunftslander der Rückkehrenden mit Rückkehrhilfe waren die Türkei mit 495 Ausreisen (+224: +82.7 %), Algerien mit 282 Ausreisen (-41, -12.7 %), Irak mit 63 Ausreisen (+27, +75.0 %), Aserbaidschan mit 51 Ausreisen (+20: +64.5 %), Tunesien mit 40 Ausreisen (+15, +60.0 %) und Russland mit 38 Ausreisen (-9, -19.1 %).

Weiteres Zahlenmaterial lässt sich den folgenden Links entnehmen:

<https://www.e-doc.admin.ch/dam/sem/de/data/rueckkehr/rueckkehrfoerderung/rueko/statistik/2024-stat-rkh.pdf.download.pdf/2024-stat-rkh-d.pdf>

<https://www.e-doc.admin.ch/dam/sem/de/data/rueckkehr/rueckkehrfoerderung/rueko/statistik/stat-nation-10-jahre-d.pdf.download.pdf/stat-nation-10-jahre-d.pdf>

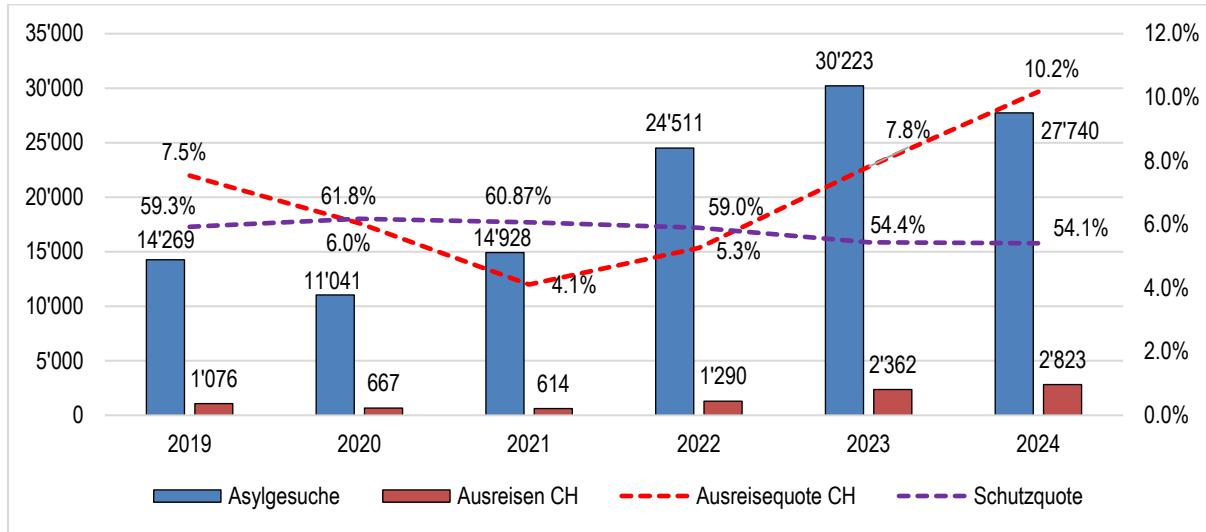
Ausreisen ab BAZ und ab Kanton (ohne Ukraine)



Quelle: Indirück

Die seit 2021 steigende Tendenz bei den freiwilligen resp. pflichtgemässen Ausreise mit und ohne Rückkehrhilfe hielt auch 2024 weiter an. Es waren vor allem die Ausreisen ab Kanton, welche im vergangenen Jahr um ein Drittel zulegten. Diese Steigerung war hauptsächlich auf die freiwilligen Ausreisen nach Algerien (323) und in die Türkei (311 ab Kanton, 184 ab BAZ) zurückzuführen.

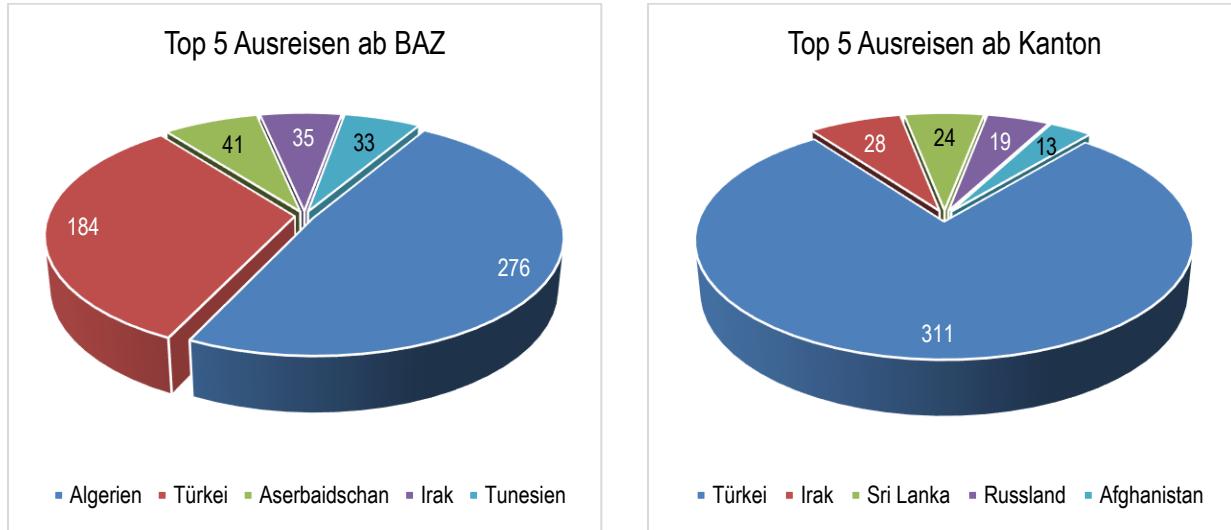
Entwicklung Ausreise- und Schutzquote 2019-2024



Quellen: Indirück und ZEMIS

Die Ausreisequote ist im vergangenen Jahr erneut gestiegen und lag mit 10.2 % deutlich höher als noch vor der Pandemie. Dieser Zuwachs war vor allem auf die hohen Ausreisezahlen der Top 5-Länder und den tiefen Stand der Schutzquoten zurückzuführen. Bei der Türkei betrug die Ausreisequote 12.1 %, während die Schutzquote von 50.3 % auf 36.1% zurückfiel. Beim Irak betrug die Ausreisequote 11.3 %. auch hier sank die Schutzquote, und zwar von 38.1 % auf 30.2 %. Bei Algerien lag die Ausreisequote bei 13.4%, die Schutzquote blieb tief bei 0.7 %.

Top 5 Länder ab Bundesasylzentren und ab Kanton



Quelle: Indirück

Bei den freiwilligen Ausreisen mit Rückkehrhilfe (ohne visumsbefreite Staaten) befand sich die Türkei an der Spitze, gefolgt von Algerien. Die Türkei erreichte ab Kanton mehr als dreimal so viel Ausreisen als die anderen vier Top 5 Länder zusammen. Bei den Ausreisen ab BAZ erreichten beide Länder zusammen knapp 81 % der Ausreisen der Top 5-Länder.

Von den 311 Ausreisen in die Türkei ab Kanton kehrten 295 Personen mit dem vom SEM seit Oktober 2022 gestarteten Pilotprojekt EU Reintegration Programme (EURP), zurück.

Wie bereits 2023 waren Aserbaidschan (Ausreisen ab BAZ) und Russland (Ausreisen ab Kanton) auch im vergangenen Jahr wieder in den Top 5-Ländern zu finden. Diese prominente Position war direkt auf den anhaltenden Ukrainekrieg zurückzuführen.

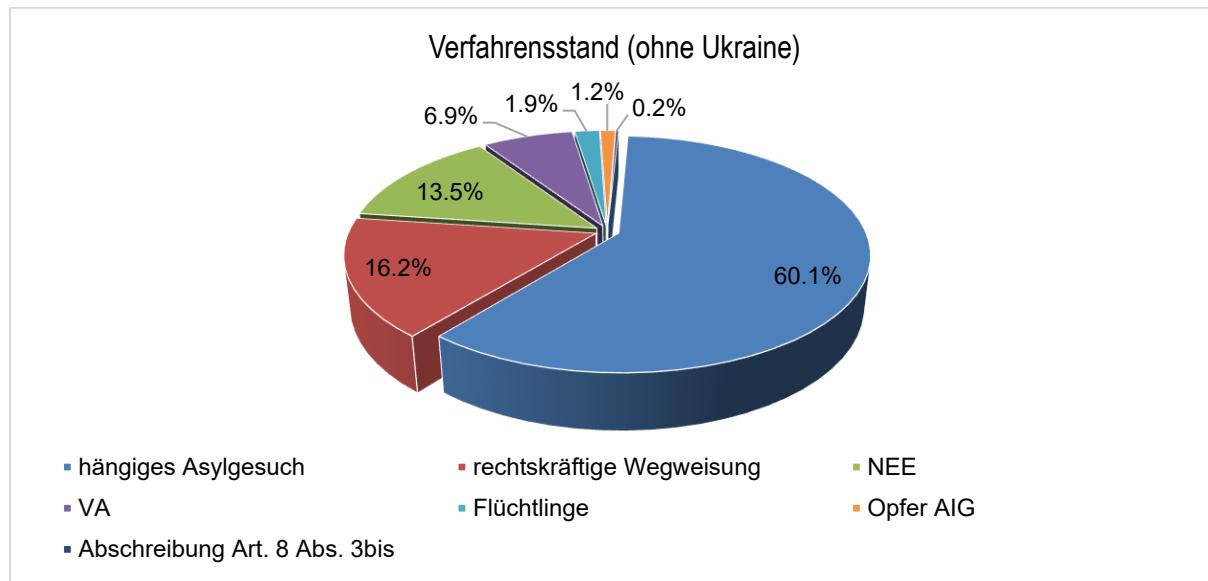
Ausreisen mit Rückkehrhilfe nach Verfahrensstand

Knapp über 60 % aller Zurückgekehrten verließen die Schweiz noch während des laufenden Asylverfahrens. Es waren hauptsächlich algerische Gesuchsteller aus den BAZ, welche mehrheitlich in der Phase 1 ausreisten.

Knappe 30 % akzeptierten den negativen Asylentscheid und verließen die Schweiz pflichtgemäß und ohne Zwangsmassnahmen.

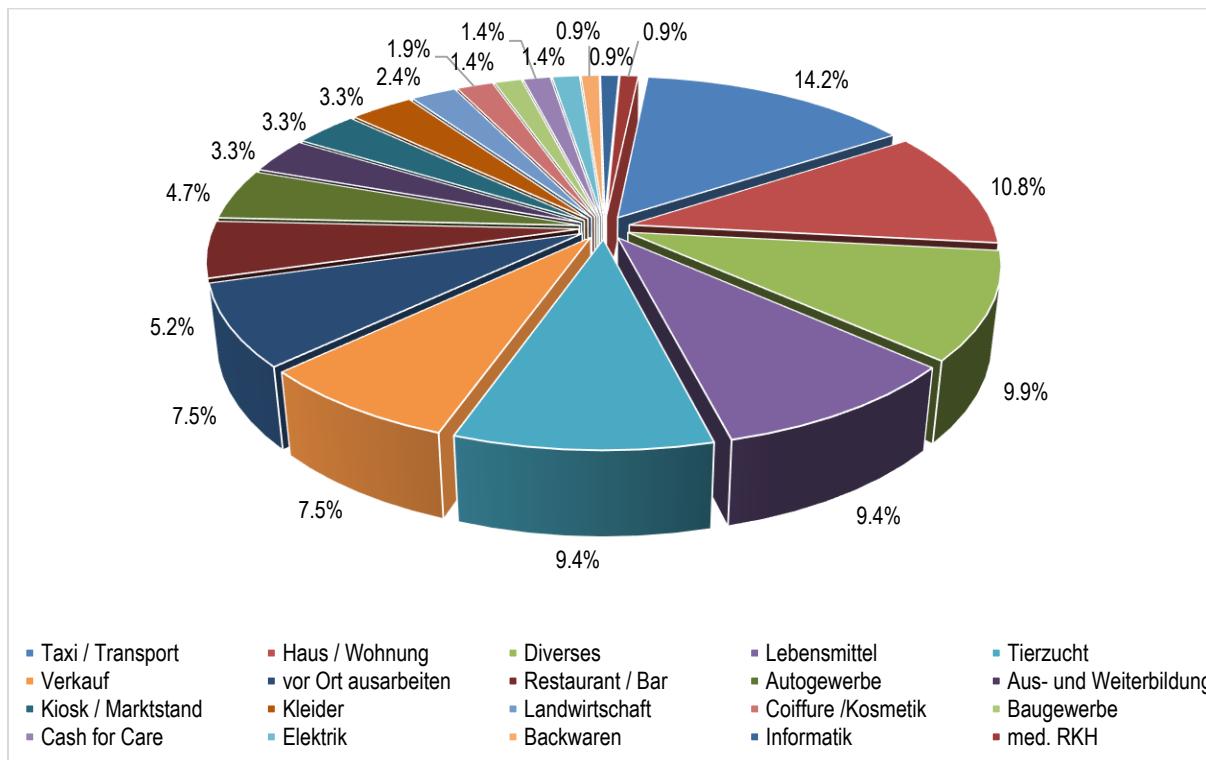
Rund 9 % aller Zurückgekehrten hätten die Schweiz gar nicht verlassen müssen, da sie mit einer vorläufigen Aufnahme (6.9 %), oder als Flüchtlinge (1.9 %) über ein mehr oder weniger dauerhaftes Bleiberecht für die Schweiz verfügten.

12 Personen sind mit «Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel und Opfer gemäss Opferhilfesetz aus der Prostitution» (RKH Opfer) ausgereist.



Quelle: Indirück

Geplante Reintegrationsprojekte



Quelle: Indirück

Die Grafik zeigt Projektanträge, die das SEM vor der jeweiligen Ausreise genehmigt hatte. Diese decken sich nicht zwingend mit den effektiv in den Herkunftsändern umgesetzten Projekten. Die Ausarbeitung der Reintegrationsprojekte kann in begründeten Fällen nach der Ankunft im Herkunftsstaat noch geändert werden oder auch erst nach der Ausreise vor Ort erfolgen.

7.5 % konnten ihr Projekt erst vor Ort ausarbeiten, darunter vor allem Personen, welche die Schweiz mit dem Spezialprogramm «RKH Opfer» verliessen und auf diese Weise nach der Rückkehr genügend Zeit erhielten, um ihre Reintegration vorzubereiten.

IOM konnte auch 2024 vereinzelte Rückkehrende bei der Reintegration nicht unterstützen. So erhielten u.a. Personen aus Afghanistan und Eritrea ihre Rückkehrhilfe bar am Flughafen ausbezahlt. Sie konnten sich erst nach der Ankunft vor Ort auf ein Reintegrationsprojekt festlegen.

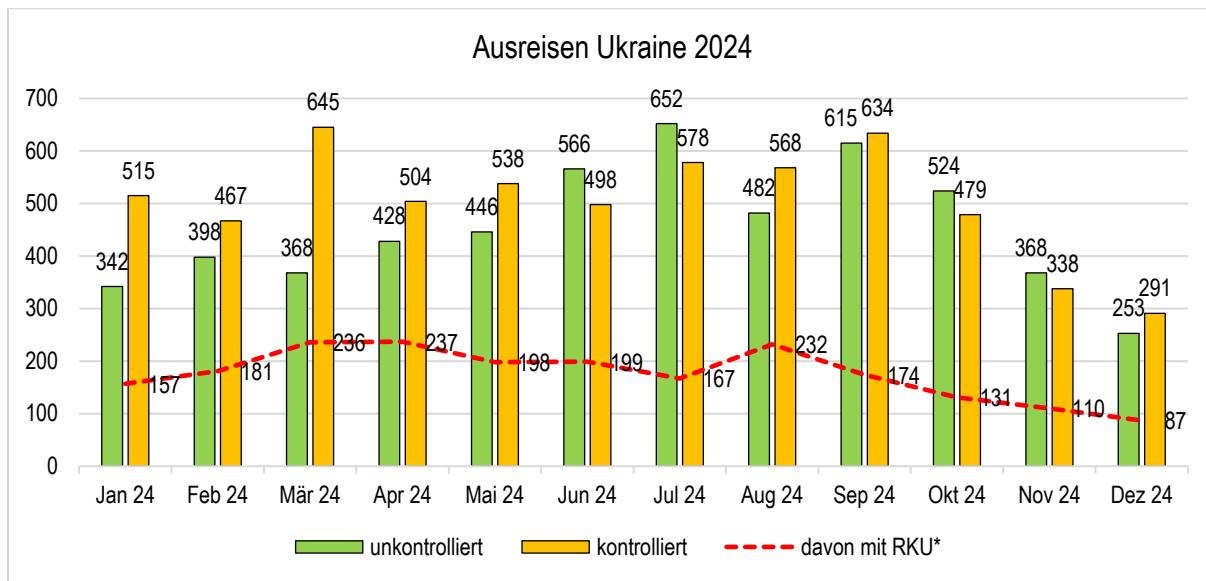
Bei der Rubrik «Diverses» sind Projekte subsumiert, welche nicht in die gängigen Kategorien einzuordnen sind. Eine Frau aus Eritrea absolvierte in der Schweiz eine Ausbildung zur Modedesignerin. Diesen Beruf wollte sie auch nach ihrer Rückkehr in Eritrea ausüben.

Eine Frau aus Sri Lanka war studierte Ärztin. Nach der Rückkehr wollte sie mit ihrem Mann zusammen eine eigene Praxis eröffnen.

Und wieder ein anderer Mann aus Sri Lanka wollte in Colombo als Touristenführer seinen Lebensunterhalt verdienen.

3.3 % der Rückkehrenden haben sich für eine Aus- oder Weiterbildung entschieden.

Ausreisen in die Ukraine

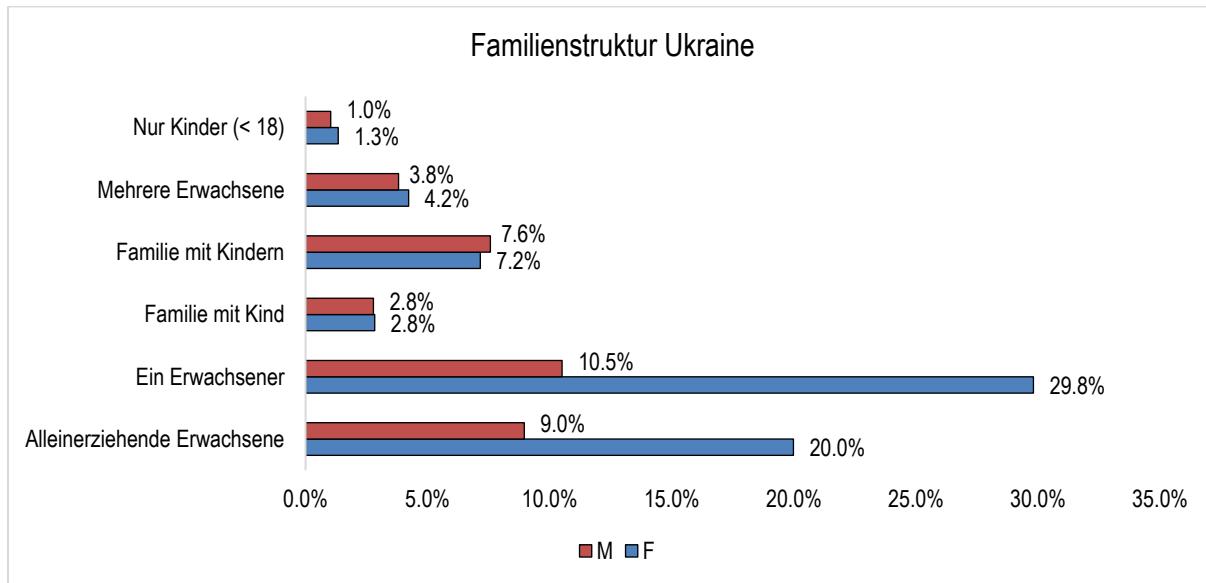


*davon mit (finanzieller) Rückkehrunterstützung

Quellen: Indirück und ZEMIS

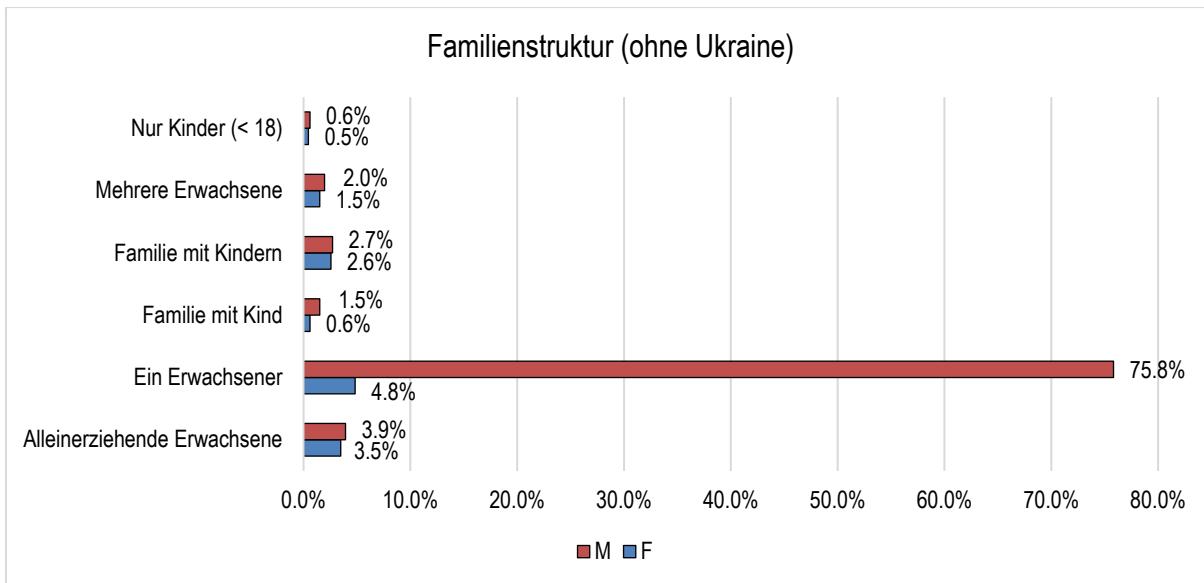
Im vergangenen Jahr sind insgesamt 11'497 Personen kontrolliert oder unkontrolliert in die Ukraine zurückgekehrt, davon 2'109 mit einer finanziellen Rückkehrunterstützung. Ab September nimmt die Zahl der Ausreisen wie in den vergangenen Jahren ab. Die 87 finanziell unterstützten Ausreisen im Dezember stellen den tiefsten Wert seit der Lancierung im Juni 2022 dar.

Ausreisen nach Familienstruktur



Quelle: ZEMIS

65.3 % aller in die Ukraine Zurückgekehrten waren Frauen. 29.8 % waren alleinstehende Frauen, gefolgt von den alleinerziehenden Frauen mit ihren Kindern (20 %).

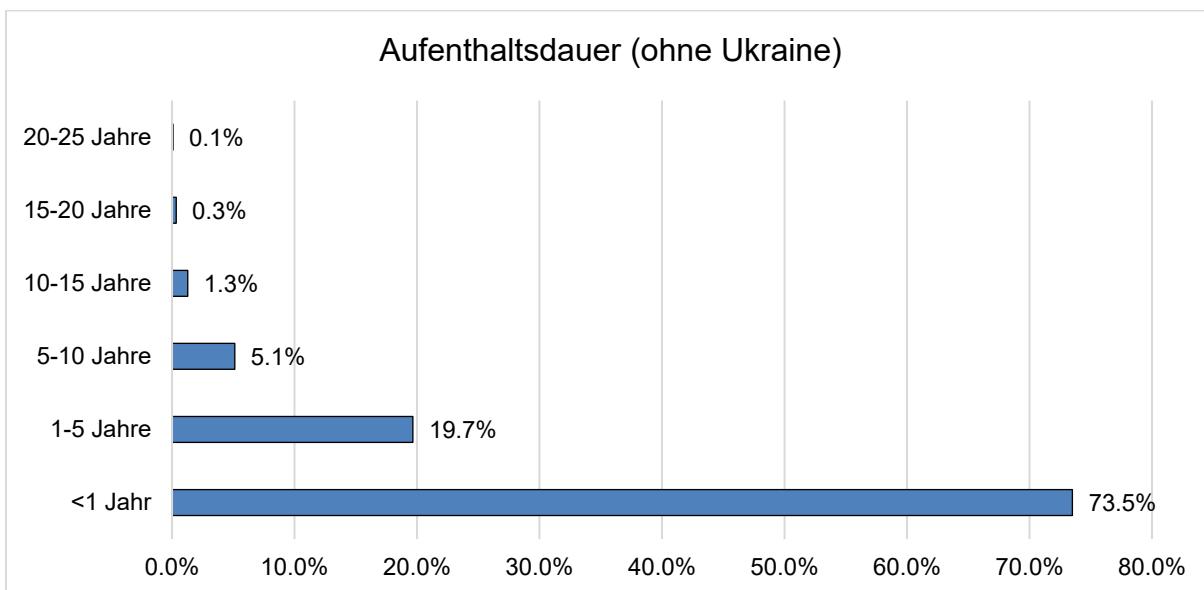


Quelle: ZEMIS

Bei den Ausgereisten in andere Länder waren im vergangenen Jahr 86 % Einzelmänner.

Auffällig: Bei den alleinerziehenden Personen waren die Männer in der Überzahl, wenn auch nur knapp.

Aufenthaltsdauer bis zur Ausreise

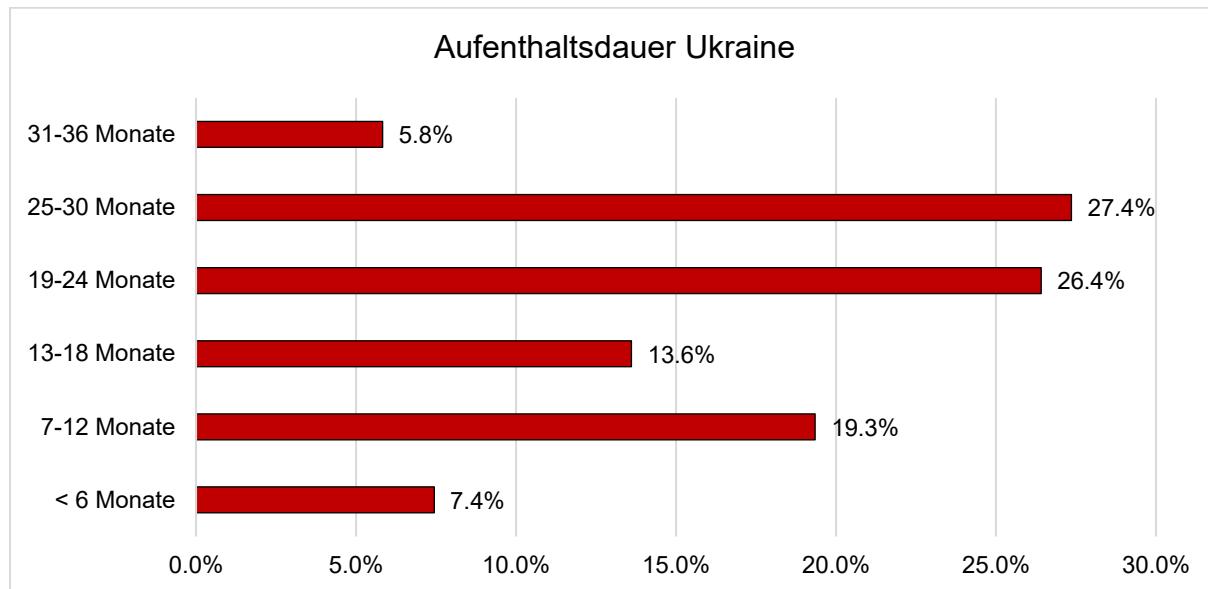


Quelle: ZEMIS

Im vergangenen Jahr reisten etwas mehr als 93 % aller Personen innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Einreise zurück, 73.5% innerhalb des ersten Jahres. Letzteres kann als Zeichen gedeutet werden, dass das degressive Modell der Rückkehrhilfe in den BAZ seine Wirkung entfaltet, Personen mit einem geringen Bleiberecht früh bei der freiwilligen Rückkehr zu unterstützen. Im vergangenen Jahr zeigt sich das eindrücklich bei Personen aus Algerien und der Türkei. Von den 991 Personen, die sehr rasch ab BAZ ausreisten, waren 276 Personen aus Algerien und 184 aus der Türkei.

Die kürzeste Aufenthaltsdauer ab Gesuch dauerte drei Tage. Eine Person aus der Türkei unterschrieb einen Tag nach dem Gesuch die Absichtserklärung für eine freiwillige Rückkehr und reiste zwei Tage später in die Türkei zurück.

Am längsten blieb eine 47 Jahre alte Frau aus Burundi. Sie kam als 27-Jährige in die Schweiz, hatte seit 20 Jahren eine vorläufige Aufnahmeregelung und blieb insgesamt 21 Jahre und vier Monate hier, bevor sie im August des vergangenen Jahres nach Bujumbura zurückflog.



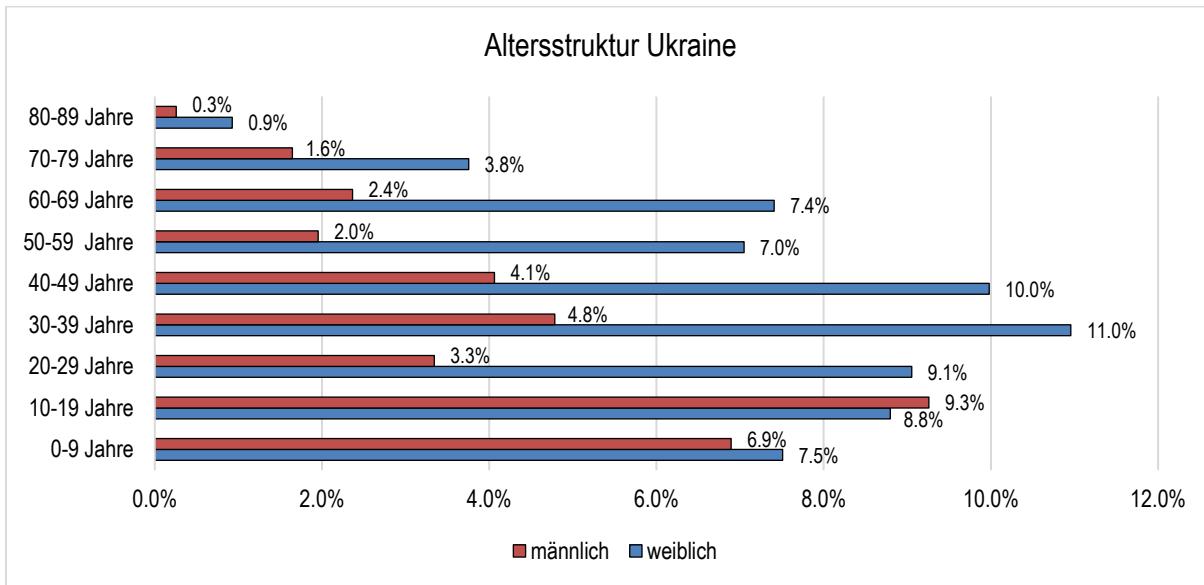
Quelle: Indirück

Während 2023 mehr als die Hälfte (55 %) aller Ukrainerinnen und Ukrainer die Schweiz innerhalb des ersten Jahres bereits wieder verlassen hatten, waren es 2024 nur noch knapp über einem Viertel (26.7 %). 66.7 % reisten noch vor Ablauf von zwei Jahren wieder zurück. Rund ein Drittel der Zurückgekehrten blieb mehr als zwei Jahre in der Schweiz, bevor sie ihre Heimreise antraten.

Der kürzeste Aufenthalt einer ukrainischen Person in der Schweiz dauerte genau 26 Tage. Die 51 Jahre alte Frau verliess die Schweiz eine Woche, nachdem sie ihren Schutzstatus S zugesprochen erhielt.

Am längsten blieben eine 46 Jahre alte Frau. Sie reisten nach zwei Jahren und neun Monaten im letzten Dezember wieder in die Ukraine zurück.

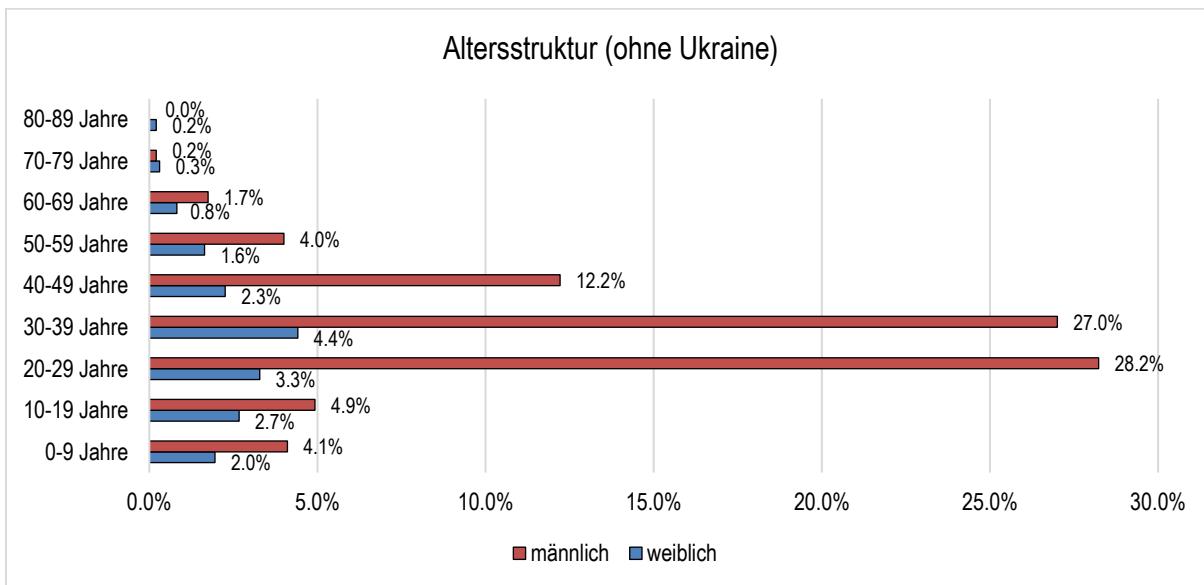
Ausreisen nach Altersstruktur



Quelle: Indirück

Rund drei Viertel der ukrainischen Bevölkerung, die 2024 während des andauernden Krieges zurückgekehrt sind, waren unter 50 Jahren alt (74.8 %). Rund ein Drittel war unter 20 Jahren.

Bei den Jugendlichen bis 19 Jahren war die knappe Mehrheit der Ausgereisten männlichen Geschlechts. Ein Grossteil davon waren Kinder mit einem Elternteil, meistens Frauen. Bei den erwachsenen Personen (zwischen 20 und 90 Jahren) bildeten Frauen mit 49.2 % eine deutliche Mehrheit gegenüber 18.5 % Männern.



Quelle: Indirück

Bei den Rückkehrenden in alle übrigen Länder stach die Altersgruppe der 20-49-jährigen deutlich hervor. Diese Gruppe, mehrheitlich bestehend aus algerischen und türkischen Einzelpersonen, machte zwei Drittel aller Ausreisen aus. Die meisten Kindern bis 9 Jahre alt gehörten bis auf einzelne allein reisende Minderjährige fast alle zu Familien.

Bei den Zurückgekehrten ohne die Kategorie der Ukrainerinnen und Ukrainer waren Männer mit 82.3 % deutlich in Überzahl gegenüber 17.3 % bei den Frauen.

Kosten der Rückkehrhilfe 2024

Das SEM unterstützte die zurückgekehrten Personen im vergangenen Jahr mit Rückkehrhilfen in der Höhe von insgesamt 2.4 Mio. Franken. Davon wurden über die Partnerorganisation vor Ort von 725'000 Franken an materiellen Zusatzhilfen ausbezahlt. Die medizinische Rückkehrhilfe belief sich auf knapp 25'000 Franken. Der Hauptanteil entfiel auf die ausbezahlten Pauschalen (1.6 Mio. Franken), wobei hier vor allem die finanziellen Rückkehrunterstützungen für zurückkehrende Ukrainerinnen und Ukrainer zu Buche schlug. Der durchschnittliche Betrag an Rückkehrhilfe pro ausgereiste Person lag mit 470 Franken auf demselben Niveau wie im Jahr zuvor.

Bern-Wabern, Juli 2024

Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe

Die Kennzahlen basieren auf den Datenbanken ZEMIS und IndiRück, sowie den monatlichen Reportings der BAZ. Sie sind nur zum internen Gebrauch (SEM sowie Rückkehrberatungsstellen) bestimmt.